



Sächsischer Landesbauernverband e. V. · Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden

An

alle QS-Systemteilnehmer

Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden

Telefon: 0351 262536-0

Fax: 0351 262536-22

E-Mail: info@slb-dresden.de

www.slb-dresden.de

Ansprechpartner:

Juliane Streubel

Telefon: 0351/262536-15

E-Mail: juliane.streubel@slb-dresden.de

Dresden, 12. Februar 2026

QS-Information 01/2026

Revision der QS-Leitfäden 2026

Informationen zu Biosicherheit, Herkunft und Antibiotikaeinsatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Revision der Leitfäden 2026 bringt zahlreiche Umstrukturierungen innerhalb der bekannten Prüfkriterien mit sich. Die QS-Leitfäden enthalten alle wesentlichen gesetzlichen Anforderungen, sodass Betriebe mit der Einhaltung der QS-Anforderungen auch gut auf staatliche Kontrollen, Fachrechtskontrollen und CC-Kontrollen vorbereitet sind. Explizit sei noch einmal auf die Erläuterungen hingewiesen, die als mitgeltende Unterlage zu den jeweiligen Leitfäden ebenfalls zu beachten sind. Für die Überprüfung der Arbeitsprozesse im Betrieb sollten regelmäßig Eigenkontrollen durchgeführt werden. Dafür können QS-Systempartner aus der Landwirtschaft und Erzeugung seit 2024 auch die App „QS-Eigenkontrollcheckliste“ nutzen. Die App können Sie kostenlos in jedem App-Store herunterladen.

Detaillierte Informationen zu allen im Zuge der Revision vorgenommenen Leitfaden-Änderungen sind wie gewohnt in den Revisionsinformationen am Ende des jeweiligen Dokumentes zu finden. Leitfäden, Checklisten, Musterverträge und weitere Arbeitshilfen können Sie im [QS-Dokumentencenter](#) abrufen.

Wesentliche Änderungen greifen im Laufe des Kalenderjahres für folgende Kriterien:

3.1.3 [K.O.] Herkunft und Vermarktung (Leitfaden Rinderhaltung)

Ab dem 01.01.2027 müssen alle Rinder mindestens die letzten **acht** Monate vor der Schlachtung durchgängig unter QS-Bedingungen gehalten werden. Dies gilt es, bereits beim Zukauf von Tieren im laufenden Kalenderjahr zu bedenken, wenn diese in 2027 zur Schlachtung bestimmt sind.

3.6.6 Risikobewertung Biosicherheit (Leitfäden Rinderhaltung und Schweinehaltung)

Vor dem Hintergrund, dass Tierseuchen eine ernsthafte Bedrohung für die Tierbestände in Deutschland darstellen, wurden Anforderungen an eine individuelle Risikobewertung anhand der Risikoampel bzw. eines behördlich anerkannten Biosicherheitskonzeptes neu in die Leitfäden aufgenommen worden. Ab dem 01. Juli 2026 wird die Einhaltung des Kriteriums im Audit kontrolliert. Bereits im Jahr 2025 durchgeführte Risikobewertungen werden anerkannt. Die Universität Vechta entwickelte in den vergangenen Jahren Online-Tools für die Tierarten Geflügel, Rind und Schwein. Die entsprechenden Fragebögen finden Sie [hier](#).

2.6 Auswertung zum Antibiotikaeinsatz im QS-System (Leitfaden Antibiotikamonitoring Rind)

Ab dem Stichtag 1. August 2026 verlieren Rindermastbetriebe (Produktionsart 1001) ihre Lieferberechtigung in das QS-System, wenn sie mindestens zwei volle Kalenderquartale am QS-System teilgenommen haben und für sie keine Behandlungsbelege oder die Information, dass keine Antibiotika angewendet wurden, in der Antibiotikadatenbank je Kalenderhalbjahr vorliegen. Monitoringdaten in der Rindermast – also Behandlungsbelege oder Nullmeldungen – müssen spätestens bis zum 31. Juli 2026 in der QS-Antibiotikadatenbank erfasst sein, damit der Therapieindex am darauffolgenden Stichtag berechnet werden kann. Die Vollständigkeit der Daten ist Voraussetzung für die Erstellung des Therapieindex, der dem tierhaltenden Betrieb hilft, den Antibiotika-Einsatz einzuschätzen. Werden die Angaben nicht fristgerecht eingetragen, wird die Lieferberechtigung ab dem 8. August 2026 entzogen. Sobald die fehlenden Daten nachgetragen sind, wird die Lieferberechtigung automatisch über Nacht wiederhergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Streubel
QS-Bündlerin